

**Entscheidung vom 20. April 2023**  
**Gewährung des Status eines Beobachterstaates für die Republik Moldau**

Der Europäische Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI),

unter Berücksichtigung des schriftlichen Antrags der Republik Moldau, der am 19. Dezember 2022 beim Sekretariat eingereicht wurde,

gestützt auf die Internen Vorschriften des CESNI, und insbesondere auf Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe b über die Zusammensetzung des CESNI, sowie auf Artikel 9 Absatz 3 über die Beschlussfassung innerhalb des CESNI,

unter Bezugnahme auf die Internen Vorschriften über den Status eines Beobachterstaates, und insbesondere auf Artikel 1 über die Gewährung dieses Status,

unter Hinweis darauf, dass die Republik Moldau sich dazu verpflichtet hat, die in Artikel 2 der Internen Vorschriften über die Modalitäten der Zusammenarbeit mit den Beobachterstaaten festgelegten Regeln einzuhalten,

in Anbetracht des Interesses der Republik Moldau an der Binnenschifffahrt sowie ihres Wunsches, zu deren Entwicklung beizutragen,

möchte die Republik Moldau, insbesondere in Anbetracht ihrer aktiven Beteiligung an den Arbeiten der Donaukommission, zur Teilnahme an seinen Arbeiten einladen und

beschließt somit, der Republik Moldau den Status eines Beobachterstaates zu gewähren.

\*\*\*